

Der Landrat wies darauf hin, dass die 3. stellvertretende Landrätin Abg. Gabi Deussen-Dopstadt ihr Amt im Hinblick auf ihre Wahl zur neuen Vorsitzenden der GRÜNEN-Kreistagsfraktion am 21.10.2010 niedergelegt habe. Frau Deussen-Dopstadt habe das Amt der stellvertretenden Landrätin bereits seit dem 15.10.2004 sehr engagiert wahrgenommen. Er danke Ihr ausdrücklich und sehr herzlich für dieses langjährige Engagement.

Im Zuge seiner Sitzung am 30.10.2009 habe der Kreistag beschlossen, die Zahl der Stellvertreter/innen des Landrates - wie in der vorangegangenen Wahlperiode - auf 4 festzulegen. Sodann habe der Kreistag gem. § 46 KrO NRW Abg. Rolf Bausch zum 1. stellvertretenden Landrat, Abg. Dietmar Tendler zum 2. stellvertretenden Landrat, Abg. Gabi Deussen-Dopstadt zur 3. stellvertretenden Landrätin und Abg. Notburga Kunert zur 4. stellvertretenden Landrätin gewählt. Scheide ein Stellvertreter während der Wahlzeit aus, sei der Nachfolger gemäß § 46 Abs. 2 Satz 7 KrO NRW für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 35 Abs. 2 KrO NRW zu wählen. Die GRÜNEN-Kreistagsfraktion habe mit Schreiben vom 21.10.2010 die Abg. Michaela Balansky als Nachfolgerin für das Amt der 3. stellvertretenden Landrätin vorgeschlagen. Er fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Dies war nicht der Fall.

Er erläuterte sodann das Wahlverfahren nach § 35 Abs. 2 KrO NRW und bat die Kreistagsfraktionen, je einen Stimmzähler zu benennen.

Abg. Heuel benannte Abg. Brigitte Donie für die CDU-Fraktion.

Abg. Hartmann benannte Abg. Gerda Recki für die SPD-Fraktion.

Abg. Ingo Steiner benannte Abg. Heiko Wolf für die GRÜNEN-Fraktion.

Abg. Dr. Lamberty benannte Abg. Hans-Joachim Pagels für die FDP-Fraktion.

Der Landrat bat die Stimmzähler, die Wahlhandlung zu überwachen und zu unterstützen. Er sowie die Kreisdirektorin riefen sodann die Kreistagsmitglieder namentlich in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl auf. Die Stimmzähler überreichten je einen Stimmzettel. Sodann begaben sich die Kreistagsmitglieder einzeln an die Wahlkabine, wählten und steckten den Stimmzettel in die bereitstehende Urne.

Der Landrat fragte abschließend, ob jemand seine Stimme noch nicht abgegeben habe. Da keine Meldung erfolgte, beendete er sodann den Wahlvorgang und bat die Stimmzähler, die Stimmauszählung vorzunehmen. Nach Auszählung durch die Stimmzähler verkündete er sodann nachfolgendes Wahlergebnis: